



Protokollauszug vom

13.08.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Durchgangsverkehr Eichliacker: Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/413

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Durchgangsverkehr Eichliacker Kurzbericht Auswertung und Massnahmen» mit den dazugehörigen Anhängen (Beilage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs im Eichliacker-Quartier im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu informieren. Weiter sind die lokalen Gewerbebetriebe zu informieren.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, eine Verkehrsanordnung zum Umsetzen der vorgesehenen Massnahmen auszuarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten.
4. Dieser Beschluss, Begründung und Beilagen werden nach Vorstellung der Resultate an einer Informationsveranstaltung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Eichliacker-Quartier liegt im Süden von Winterthur und wird von den übergeordneten Strassen Zürcherstrasse, Untere Briggerstrasse und Untere Vogelsangstrasse und den Bahngleisen der Strecke Winterthur-Zürich und Winterthur-Bülach umschlossen. Es handelt sich um ein Wohngebiet mit wenig gewerblichen und gastronomischen Nutzungen. Aufgrund der häufigen Verkehrsüberlastung auf den beiden Hauptverkehrsachsen Zürcherstrasse und Unterer Vogelsangstrasse kommt es zu unerwünschtem Schleich- bzw. Durchgangsverkehr durch das Quartier. Aufgrund dieser Problematik sind zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung hinsichtlich Massnahmen für die Unterbindung dieses Schleichverkehrs bei der Stadt Winterthur eingegangen.

2. Analyse

2.1 Richtplaneinträge

Im aktuell rechtsgültigen, kommunalen Richtplan von 1998 (mit Änderung von 2021) sind die Rosenau- und Klosterstrasse, die Reutgasse und die Stationsstrasse und ein Teil der Eichliackerstrasse als kommunale Sammelstrassen eingetragen. Im gesamtrevidierten Richtplan, der vom Stadtrat beschlossen und dem Stadtparlament überwiesen wurde, jedoch noch nicht rechtskräftig ist, sind nur noch die Rosenau- und Klosterstrasse als kommunale Sammelstrasse definiert. Bei den restlichen Strassen im Eichliacker-Quartier handelt es sich um Quartierstrassen mit reiner Erschliessungsfunktion.

Gemäss dem rechtsgültigen kommunalen Richtplan gilt: *«Bei denjenigen Strassen, die eine hohe Verkehrsbelastung aus quartierfremdem Verkehr aufweisen und durch Wohngebiete führen, sind Massnahmen zur Reduktion des durchgehenden Verkehrs zu treffen.»*

Im gesamtrevidierten Richtplan ist folgende Vorgabe festgehalten: *«Quartierfremder Durchgangsverkehr wird von den kommunalen Strassen ferngehalten. Auf ihnen sind Temporeduktionen, Zufahrtsbeschränkungen, baulich-gestalterische und weitere Massnahmen möglich, um die Wohnquartiere zu schützen sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.»*

Die Stadt Winterthur ist deshalb verpflichtet, Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr umzusetzen.

2.2 Verkehrsmanagement

Ziel der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) und des Steuerungs- und Dosierungskonzepts ist es, mittels Verkehrsmanagementmassnahmen die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems zu erhalten und einen flüssigen Verkehr sicherzustellen. Dies ermöglicht einen stabilen ÖV-Betrieb

und die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in der Stadt Winterthur werden erhöht. Aus diesem Grund werden an mehreren Stellen im Verkehrsnetz die Verkehrsmengen so dosiert, dass innerstädtisch keine Verkehrsüberlastung entsteht. Eine solche Stelle befindet sich am Knoten Zürcher-/Klosterstrasse, so dass insbesondere am Abend ein Rückstau auf der Zürcherstrasse stadteinwärts entsteht. Bei der Lichtsignalanlage Storchenbrücke (Untere Vogelsang-/Untere Brigger-/Breitestrasse) entsteht aufgrund der Verkehrsüberlastung des Knotens ebenfalls ein längerer Stau auf der Unteren Vogelsangstrasse.

2.3 Schleichverkehr

Aufgrund der beschriebenen Rückstausituationen entsteht im Eichliacker-Quartier sogenannter «Schleichverkehr». In der Woche vom 4. Dezember 2023 bis 10. Dezember 2023 wurde deshalb das Verkehrsaufkommen auf verschiedenen Quartierstrassen mittels Seitenradar- und Kameramessungen erhoben.

Anhand von mehreren Ansätzen ist der Anteil des Schleichverkehrs abgeschätzt worden. Dabei zeigt sich in der Auswertung des beauftragten Verkehrsplanungsbüros, dass über den gesamten Tag etwa 20 % des erfassten Verkehrs im Eichliackerquartier als Durchgangsverkehr zu werten ist. In der Abendspitzenstunde steigt dieser Wert auf rund 50 % an. Die Auswertung hat entsprechend bestätigt, dass auf verschiedenen Strassen des Quartiers in erheblichem Masse Schleichverkehr vorhanden ist.

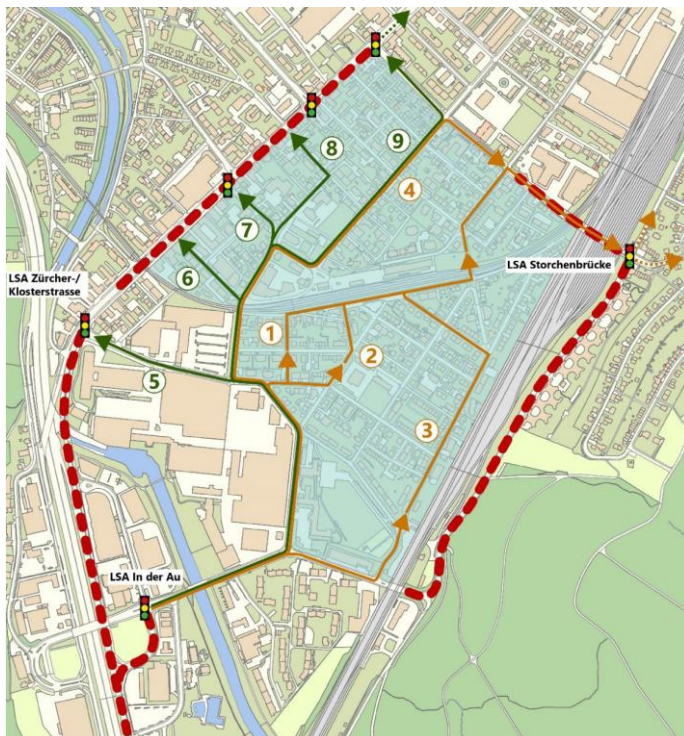


Abbildung 1: Darstellung des Rückstaus (rot gestrichelt) und der Schleichwege (grün und orange), Quelle: Bericht B+S Ingenieure und Planer

Der Schleich- bzw. Durchgangsverkehr widerspricht den Festlegungen im kommunalen Richtplan, beeinträchtigt die Lebensqualität im Eichliacker-Quartier und stellt ein Verkehrssicherheitsrisiko dar, wodurch ein klarer Handlungsbedarf vorhanden ist.

3. Massnahmen

Sind auf bestimmten Strassenstrecken örtliche Verkehrsanordnungen nötig, wird die Massnahme gewählt, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht (Art. 107 Abs. 5 der Signalisationsverordnung). Die gewählte Massnahme soll auch durchsetzbar sein.

Durch das beauftragte Verkehrsplanungsbüro wurden insgesamt elf verschiedene Varianten zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs geprüft (vgl. Beilage 1).

Acht dieser Varianten wurden in einem Variantenvergleich einander gegenübergestellt. Im Vergleich zeigte sich, dass die Variante, welche eine Einbahn beim Bahnübergang auf der Reutgasse und eine Sperrung der Dammbrücke vorsieht, die klare Bestvariante darstellt. Einerseits ist sie sehr effektiv und gut durchsetzbar, andererseits hat sie für die Logistikbetriebe an der Klosterstrasse keine und für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner nur geringe und somit zumutbare Einschränkungen zur Folge.

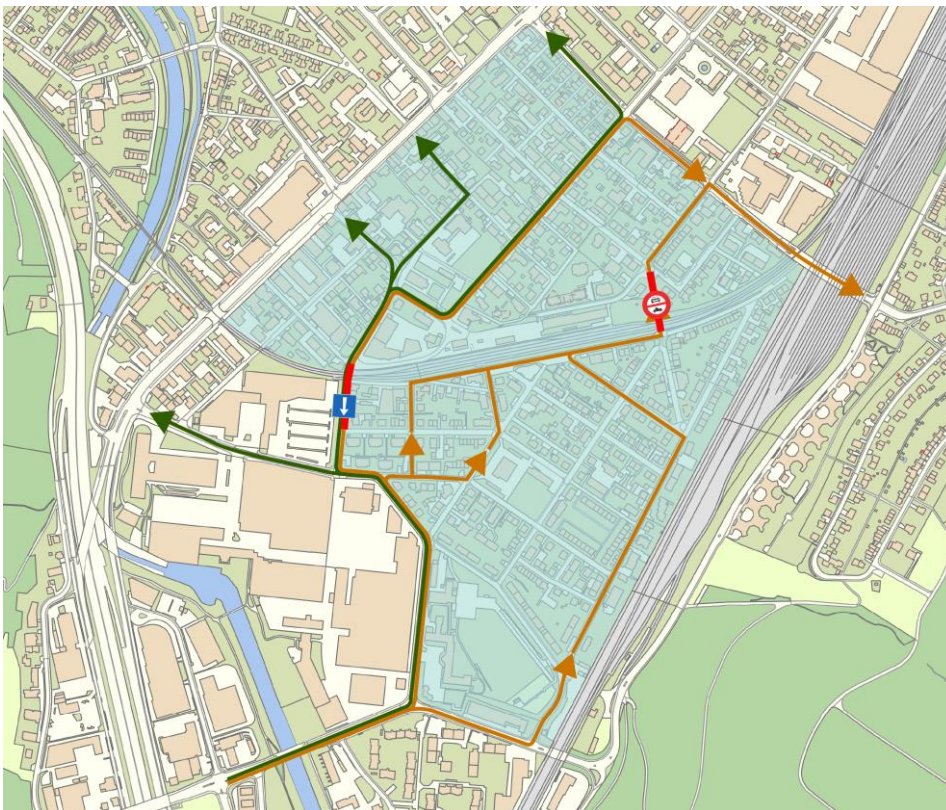


Abbildung 2: Darstellung der geplanten Bestvariante

Von der Autobahn ins nördliche Eichliacker-Quartier kann zukünftig nicht mehr der Schleichweg durch das Quartier benutzt werden, sondern es muss der Weg über eine der beiden Hauptstrassen gewählt werden. Das entspricht den Zielen des kommunalen Richtplans, dass der Verkehr möglichst lange auf dem übergeordneten Strassennetz geführt werden soll. Personen, welche südlich der Bahnlinie wohnen, sind weiterhin unverändert sehr gut an die Autobahn angeschlossen. Es ist aufgrund der Sperrung der Bahnübergänge nur für Fahrten zum bzw. vom Stadtzentrum eine neue Route über die Hauptstrassen und nicht wie bis anhin durch das Quartier zu wählen. Für Personen, die nördlich der Bahnlinie im Eichliacker-Quartier wohnen, sind die Einschränkungen gering: Die Wegfahrt nach Süden auf die Autobahn ist über die Reutgasse weiterhin möglich. Von bzw. zum Stadtzentrum ist die Erreichbarkeit im nördlichen Teil des Eichliacker-Quartiers unverändert.

Mit den vorgesehenen Massnahmen kann der Durchgangsverkehr verhindert und die Verkehrssicherheit im Eichliacker-Quartier deutlich gesteigert werden. Die genaue Ausgestaltung der Massnahmen (z. B. ob das Fahrverbot als Durchfahrtssperre ausgebildet wird), ist noch offen und wird gemäss Punkt 3 konkretisiert.

4. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass die Massnahmen an einer Informationsveranstaltung im Quartier vorgestellt werden. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung werden die Massnahmen in eine Verkehrsanordnung überführt. In diesem Schritt wird die Umsetzung der Massnahmen mit der Abteilung Entsorgung des Tiefbauamts, den Blaulichtorganisationen und weiteren Beteiligten vertieft geprüft. Die Verkehrsanordnung wird dem Stadtrat unterbreitet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Über die Erkenntnisse wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Quartier Eichliacker informiert. Das Quartier wird über verschiedene Kanäle über die Veranstaltung informiert.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der Informationsveranstaltung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilage:

1. Durchgangsverkehr Eichliacker Kurzbericht Auswertung und Massnahmen inkl. Anhang, B+S Ingenieure und Planer, 15.01.2025